

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**60. Deutscher Anwaltstag - DAV-Service-Thema:
Zivilprozessrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

**60. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss
Informationstechnologie, Ausschuss GefahrenabwehrR**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

**60. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss
Arbeitsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

**60. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und
Immobilien**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

Neuerungen im Familienrecht

Mannheimer Anwaltsverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

60. Deutscher Anwaltstag - AG Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

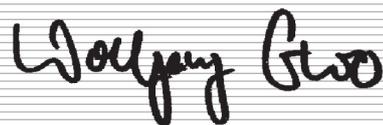
60. Deutscher Anwaltstag - AG Anwaltsmanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

60. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Zivilverfahrensrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010

